

Amt Gnoien

Jahresrechnung des Amtes Gnoien für das Haushaltsjahr 2019

Der Amtsausschuss des Amtes Gnoien hat auf seiner Sitzung am 15.12.2021 auf der Grundlage des § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Jahresrechnung 2019 festgestellt und dem Amtsvorsteher die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 und die Erläuterungen liegen in der Zeit **vom 21.12.2021 bis 06.01.2022** in der Finanzverwaltung des Amtes Gnoien, Teterower Str. 11a in 17179 Gnoien zur Einsichtnahme aus.

Gnoien, den 16.12.2021



Lars Schwarz
Amtsvorsteher